

Selbstständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 11.09.2026, 08:24:49

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Zuständiger Ausschuss: Landwirtschaft

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Simone Schmiedtbauer, Landesrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Landesrat DI Willibald Ehrenhöfer, Landesrat Mag. Stefan Hermann, MBL, Landesrätin Mag.Dr. Claudia Holzer, LL.M., Landeshauptmann-Stv. Manuela Khom, Landeshauptmann Mario Kunasek

Betreff:

Klimakrise eindämmen - damit der Sommer 2026 nicht der kühlfte unseres restlichen Lebens war!

Die Klimakrise ist längst keine abstrakte Zukunftsfrage mehr. Sie ist in der Steiermark und in ganz Österreich spürbar – in Form zunehmender Hitzeperioden, Dürren, Starkregenereignissen, Hochwasser, Waldbränden und Ernteausfällen. Die aktuelle Dürre führt uns dabei eindringlich vor Augen, welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen die fortschreitende Erderhitzung bereits heute verursacht.

Die Österreichische Hagelversicherung beziffert die durch die Dürre im Jahr 2026 bislang entstandenen Schäden in der österreichischen Landwirtschaft mit rund einer Milliarde Euro. Allein der Schaden in der Steiermark beläuft sich bisher auf knapp 180 Mio Euro (inkl. Frost- und Unwetterschäden). Damit übersteigen die Schäden bereits jetzt ein Ausmaß, das deutlich macht: Die Klimakrise ist nicht nur eine ökologische, sondern auch eine massive wirtschaftliche und budgetpolitische Herausforderung. Eine Analyse des Wegener Centers für Klima und Globalen Wandel zeigt, dass die Kosten des Nicht-Handelns und des Festhaltens an fossilen Strukturen für Österreich bereits heute beträchtlich sind und weiter steigen können. Die entsprechenden jährlichen klimawandelbedingten Gesamtschäden für Österreich werden bereits für 2030 auf 3,8 bis 7,6 Milliarden Euro geschätzt. Für 2050 wird ein Anstieg auf rund 15 Milliarden Euro jährlich prognostiziert. In die Berechnung fließen unter anderem Wertschöpfungsverluste durch fossile Energieimporte, klimaschädliche Förderungen, wetter- und klimabedingte Schäden sowie Kosten für die Anpassung an den Klimawandel ein (vgl. Preinfalk, E., Salomon, M., Steininger, K. (2026). Budgetsanierung ohne Klimapolitik ist mehrfach kontraproduktiv. Studie im Auftrag des WWF Österreich. Wegener Center für Klima und Globalen Wandel, Universität Graz. Mai 2026. <https://share.wegcenter.at/f/4f23be988d1241a1a2eb/>).

Diese Entwicklung zeigt eine grundlegende politische Wahrheit: Klimaschutz ist keine Ausgabe, die wir uns in Zeiten knapper öffentlicher Budgets nicht leisten können. Klimaschutz ist eine Investition, die wir uns leisten müssen, weil wir uns die Folgen eines ungebremsten Klimawandels nicht leisten können.

Jeder Euro, der heute in den Klimaschutz investiert wird, kann dazu beitragen, zukünftige Schäden im Umfang des Fünffachen zu vermeiden. Werden notwendige Klimaschutzmaßnahmen hingegen aufgeschoben, steigen die Kosten für Anpassung, Schadensbehebung, Katastrophenschutz, Infrastruktur, Landwirtschaft und Gesundheit weiter an.

Die Steiermark braucht deshalb zwei miteinander verbundene Strategien. Einerseits muss sie sich auf jene Folgen der Klimakrise vorbereiten, die bereits eintreten und sich nicht mehr vollständig verhindern lassen. Andererseits muss alles darangesetzt werden, die Erderhitzung so weit wie möglich zu begrenzen. Der erste Schritt ist Gegenstand des bereits eingebrachten Antrags zur Klimawandelanpassung und zum Wasserrückhalt in der Landschaft (EZ/OZ: 1575/1; [Die Steiermark trocknet aus - 13 Maßnahmen gegen den Wassernotstand](#)). Der vorliegende Antrag widmet sich dem zweiten Handlungsfeld: der konsequenten Eindämmung der Klimakrise.

Denn Anpassung allein kann nicht die Antwort sein. Wenn die Ursachen der Klimakrise nicht gleichzeitig bekämpft werden, werden die notwendigen Anpassungsmaßnahmen immer größer, teurer und schwieriger. Eine Politik, die einerseits die zunehmenden Schäden beklagt und andererseits bei wirksamen Klimaschutzmaßnahmen kürzt, verschiebt die Kosten lediglich in die Zukunft – und macht sie dadurch höher.

Es braucht daher eine Politik, die Klimaschutz als Investitionsschwerpunkt begreift, anstatt bestehende Maßnahmen zurückzufahren oder Förderungen einzustellen. Klimafreundliches Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien, Energieeffizienz, klimafreundliche Mobilität, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Rad- und Fußverkehr sowie die Transformation von Wirtschaft und Industrie benötigen verlässliche Rahmenbedingungen und ausreichend finanzielle Unterstützung.

Dabei muss auch die Förderpolitik des Landes selbst auf den Prüfstand. Die Grünen haben bereits einen Antrag zum Abbau klimaschädlicher Landesförderungen eingebracht. Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits für die Bewältigung von Dürre, Hochwasser, Hitze und anderen Klimafolgen zunehmend öffentliche Mittel aufwenden zu müssen und andererseits weiterhin Strukturen und Projekte zu fördern, die die Klimakrise zusätzlich verschärfen. Klimaschutz muss zum Grundsatz der gesamten Landespolitik werden.

Die Reduktion des Bodenverbrauchs, der Schutz landwirtschaftlicher Böden und eine stärkere Innenentwicklung in der Ortsentwicklung sind wichtige Beiträge zum Klimaschutz und zur Anpassung an seine Folgen. Auch im Verkehrsbereich müssen die Prioritäten neu gesetzt werden: Eine klimafreundliche Mobilität entsteht durch attraktive öffentliche Verkehrsmittel, den Ausbau von Bahn, Bus, Rad- und Fußverkehr sowie durch eine Raumordnung, die unnötige Wege vermeidet.

Gleichzeitig steht die steirische Wirtschaft vor einer tiefgreifenden Transformation. Industrie und Gewerbe benötigen Planungssicherheit und Unterstützung beim Umstieg auf erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und klimaneutrale Produktionsprozesse. Klimaschutz muss dabei als Voraussetzung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Steiermark begriffen werden.

Die aktuelle Dürre zeigt eindrücklich, was auf dem Spiel steht. Wenn bereits heute Schäden in Milliardenhöhe entstehen, muss die politische Antwort darin bestehen, die Ursache dieser Entwicklung so schnell und umfassend wie möglich zu bekämpfen. Wir können entweder heute in Klimaschutz investieren oder morgen ein Vielfaches für die Folgen der Klimakrise bezahlen.

Die Steiermark muss daher die finanziellen Mittel für wirksamen Klimaschutz wieder deutlich erhöhen, bestehende erfolgreiche Maßnahmen wieder aufnehmen und langfristig absichern. Gleichzeitig müssen klimaschädliche Förderungen und Investitionen endlich benannt, in weiterer Folge beendet und die so freiwerdenden Mittel für Klimaschutz und die sozial gerechte Transformation eingesetzt werden.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert,

1. Klimaschutz als verbindlichen Investitionsschwerpunkt der Landespolitik zu verankern;
2. sämtliche Landesförderungen und Landesinvestitionen systematisch auf ihre Klimawirkung zu überprüfen, klimaschädliche Förderungen transparent auszuweisen und deren schrittweisen Abbau bis 2030 sicherzustellen,
3. die dadurch freiwerdenden Mittel ausschließlich für Klimaschutzmaßnahmen und die damit verbundene sozial-ökologische Transformation einzusetzen und diese
4. einem mehrjährigen Klimaschutz-Investitionsfonds des Landes Steiermark zuzuweisen, der unabhängig von jährlichen Budgetschwankungen die kontinuierliche Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen sicherstellt;
5. sich bei der Bundesregierung spätestens anlässlich der kommenden Finanzausgleichsverhandlungen dafür einzusetzen, den Bundesländern zweckgebundene Mittel für Klimaschutzmaßnahmen und die damit verbundene sozial-ökologische Transformation zur Verfügung zu stellen;
6. die Maßnahmen des Aktionsplans zur Klima- und Energiestrategie 2030+ mit konkreten, verbindlichen Umsetzungsfristen zu versehen und jährlich über deren Stand und Zielerreichung zu berichten;
7. ein steirisches Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen, Zwischenzielen und einem transparenten Monitoring vorzulegen, um die Klimaneutralität der Steiermark verbindlich voranzutreiben;
8. bei allen größeren Investitions- und Infrastrukturprojekten des Landes eine verbindliche Klimawirkungsprüfung vorzusehen und Projekte mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Klimabilanz entsprechend neu zu bewerten.

Unterschrift(en):

LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)